



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen SPD**

Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung aufzuheben. Beamtinnen und Beamte sollen in Bayern ohne finanzielle Nachteile zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen können. Als Modell für eine entsprechende Reform der Beihilfe kann das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ der Freien und Hansestadt Hamburg dienen.

Begründung:

Seit 2009 besteht auch für Beamtinnen und Beamte die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung. Dies ist in der Regel eine private Krankenteilversicherung, die die Beihilfe ergänzt. Zwar können Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen auch freiwillig gesetzlich versichert sein, sie müssen dann aber derzeit die gesamten Krankenversicherungsbeiträge selbst tragen. Der Öffentliche Dienst zahlt für Beamtinnen und Beamte keinen Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung, sondern ausschließlich Beihilfe in Höhe von in der Regel 50 Prozent der Krankheitskosten. Die restlichen 50 Prozent können nur in der privaten Krankenversicherung abgesichert werden, in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es keine Teilversicherung. Für Angestellte zahlt der Öffentliche Dienst wie jeder Arbeitgeber

auch bisher schon Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung (PKV). Die Möglichkeit für Beamtinnen und Beamte, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung abzusichern, ist bisher weitgehend theoretisch. In diesem Fall müssten die Beamtinnen und Beamte für den gesamten Versicherungsbeitrag aufkommen, weil sie keine finanzielle Unterstützung entsprechend dem Arbeitgeberbeitrag für Angestellte oder der Beihilfe bekommen.

Mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe in Höhe von 50 Prozent der Versicherungskosten erhalten Beamtinnen und Beamte eine echte Wahlmöglichkeit für ihre Krankenversicherung. Gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte erhalten die Pauschale in Höhe des einkommensabhängigen hälftigen Versicherungsbeitrags für die GKV. Alternativ kann die Pauschale für den hälftigen Versicherungsbeitrag der PKV-Vollversicherung gewählt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich der Staat auch an den Krankheitskosten von gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten beteiligt. Für Beamtinnen und Beamte mit Kindern, Versorgungsempfänger oder Menschen mit Behinderung kann die GKV die bessere Alternative sein. Hier richten sich die Beiträge nach Einkommen und nicht nach Risiko und nicht erwerbstätige Familienmitglieder sind beitragsfrei mitversichert. Bei einer vollständigen Umstellung des Beihilfesystems auf die allgemeine Krankenversicherungspflicht mit der derzeitigen Versicherungspflichtgrenze würde gemäß einer Studie des Berliner IGES-Instituts der Bayerische Staatshaushalt bis zum Jahr 2030 um 7,7 Mrd. Euro entlastet werden (Dr. Martin Albrecht, Dr. Richard Ochmann: Entlastung für den Staatshaushalt? Effekte einer Ausweitung der Krankenversicherungspflicht: Ergebnisse einer Szenario-Analyse. In: Dr. med. Mabuse 226 März/April 2017, S. 16 – 17). Diese Einspareffekte könnten dadurch erreicht werden, dass die Übernahme des Arbeitgeberanteils in der GKV deutlich geringere Kosten verursachen würde, als die derzeitige Beihilfe zu den Behandlungskosten.